

DIE WICHTIGSTEN WERTE 2024

1. Familienbeihilfe für Kinder über 19 Jahre

1. Kind: € 191,60 pro Monat / Kind	Kinderabsetzbetrag: € 67,80 pro Kind und Monat
2. Kind: € 199,80 pro Monat / Kind	Einkommensgrenze: € 15.000 pro Kalenderjahr
3. Kind: € 211,80 pro Monat / Kind	
4. Kind: € 222,30 pro Monat / Kind	

2. Studienbeihilfe

Für am Studienort Ansässige:	Höchstens ¹ : € 383 pro Monat
Auswärtige:	Höchstens ¹ : € 668 pro Monat
Selbsterhalter_innen:	Höchstens ² : € 943 pro Monat
Einkommensgrenze:	€ 15.000 (aliquoter Monatsbetrag € 1.250 pro Monat, in dem bezogen wird)
Mindesteinkommen Selbsterhalter_innen:	€ 8.580 pro Jahr (ab WS 2024: € 11.000)

3. Sozialversicherung

Ermäßigte Krankenversicherung für Studierende:	€ 69,13 pro Monat
Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte:	€ 73,20 pro Monat
Allgemeine Selbstversicherung:	€ 495,58 pro Monat
Mindestbetrag nach Herabsetzung:	€ 123,90 pro Monat

4. Geringfügigkeitsgrenze

Monatliche Geringfügigkeitsgrenze:	€ 518,44
	€ 710,19 (bei Dienstleistungsschecks)
Jährliche Pflichtversicherungsgrenze bei selbstständigen Einkünften:	€ 6.221,28

5. Steuergrenze

Einkommenssteuer (für Einkünfte ab 1.1.2024):	Ab € 12.816 pro Jahr
---	----------------------

¹ Für Studierende mit Kind und über 24-Jährige kann die Höchststudienbeihilfe auch höher liegen.

² Für Studierende mit Kind und über 27-Jährige kann die Höchststudienbeihilfe auch höher liegen.